

Formblatt 9
**Festsetzungen zum Haushaltsplan des Eigenbetriebes
für das Haushaltsjahr**

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf | ... EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | ... EUR |
| im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf | ... EUR |
| | |
| 2. im Finanzhaushalt mit | |
| den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | ... EUR |
| den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | ... EUR |
| dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf | ... EUR |
| den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | ... EUR |
| den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | ... EUR |
| dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf | ... EUR. |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf ... EUR.

(Oder: Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.)

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf ... EUR.

(Oder: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.)

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf ... EUR.

(Oder: Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.)

§ 5

Es gilt die vom Gemeinderat am beschlossene Stellenübersicht.

....., den

.....
Werkleitung